

**Hinweis der Wahlleitung zur Erteilung von Briefwahlunterlagen (Wahlscheinen)
anlässlich der Bürgermeisterwahl am Sonntag dem 20.09.2026**

Der letzte Zeitpunkt für die Antragstellung ist für Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, der Freitag vor der Wahl bis 13:00 Uhr. Die Wahlbehörde ist bis dahin persönlich in den Räumlichkeiten des Meldeamtes erreichbar.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalwahlordnung (KWO) kann ein eingetragener Wahlberechtigter einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen, wenn er wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind können gemäß § 16a Abs. 2 KWO ebenfalls noch einen Wahlschein bis 15 Uhr am Tag der Bürgermeisterwahl beantragen.

Die Wahlleitung weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass das Wahlbüro zur Erteilung von Wahlscheinen in diesen Fällen wie folgt besetzt ist:

Samstag 19.09.2026 – 09:00 bis 12:00 Uhr

➔ Erreichbar persönlich im Rathaus (bitte klingeln) oder unter der Rufnummer 06073 602 45

Sonntag 20.09.2026 – 08:00 bis 15:00 Uhr

➔ Erreichbar persönlich im Rathaus (bitte klingeln) oder unter der Rufnummer 06073 602 45

Wahlleiter der Stadt Babenhausen
Max Grychta
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

